

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr **2024** ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr **2025** durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der **Gemeinde Deutschneudorf** i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr **2024** veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der **Gemeinde Deutschneudorf**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Deutschneudorf**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der **Gemeinde Deutschneudorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis aus der Hundesteuersatzung vom 06.02.2015

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).

Meldeformulare finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Kurort Seiffen, den **13.12.2024**

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Deutschneudorf**